

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

FINO Vaseline

REF 88064 / 88065

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Schmiermittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

| | | |
|---------------------------|--|-----------------------------|
| Firmenname: | FINO GmbH | |
| Straße: | Mangelsfeld 18 | |
| Ort: | D-97708 Bad Bocklet | |
| Telefon: | +49-97 08-90 94 20 | Telefax: +49-97 08-90 94 21 |
| E-Mail: | info@fino.com | Internet: www.fino.com |
| Ansprechpartner: | Joachim Mahlmeister | Telefon: +49-97 08-90 94 20 |
| E-Mail: | info@fino.com | |
| Auskunftgebender Bereich: | Diese Nummer ist nur während unserer Bürozeiten, Montag bis Freitag von 08:00 - 17:00 Uhr, erreichbar. | |

1.4. Notrufnummer:

+49-89-1 92 40
GIFTNOTRUF München
24 Stunde(n) 7 Tag(e)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente**Hinweis zur Kennzeichnung**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Pastöse Mischung aliphatischer Kohlenwasserstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe

keine/keiner (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Vorsicht, verursacht rutschige Oberfläche.

Nach Einatmen

- Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.
- Reizung der Atemwege
- Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

- Kontaminierte Kleidung ausziehen.
- Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen.
- Symptome: trockene Haut.
- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

- Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- Bei Kontakt mit heißer Schmelze. Augenarzt aufsuchen.
- Symptome: Verursacht Augenreizung. Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.

Nach Verschlucken

- Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
- Verbrennungen durch geschmolzenes Material müssen klinisch behandelt werden.
- Symptome: Beim Verschlucken kann Übelkeit auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Nach Aufnahme größerer Substanzmenge: Magen-Darm-Beschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

- Zum Löschen Trockenlöschpulver oder Sand verwenden.
- Schaum, Wasserdampf, Kohlendioxid (CO₂), Sand

Ungeeignete Löschmittel

- Wasser, Wasservollstrahl: Verspritzen und Versprühen vermeiden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Material, brennbar. Nicht brandfördernd.
- Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig Rauch nicht einatmen.
- Bei unvollständiger Verbrennung:

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise

- Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
- Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

- Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallpläne

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Schmelze: Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
fest: Mechanisch aufnehmen.
Staubbildung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Weitere Angaben zur Handhabung

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Licht schützen.
Behälter zur Vermeidung von Verunreinigungen geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt halten von: Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine weiteren Bedingungen bekannt.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ---

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Hilfsmittel zur Herstellung von Zahnersatz

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter
Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz empfehlenswert.

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung. hitzebeständig

Atemschutz

Geeigneten Atemschutz verwenden. Filtertyp: A2 P2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------|-----------|
| Aggregatzustand: | fest |
| Farbe: | weiß |
| Geruch: | geruchlos |

Prüfnorm
Zustandsänderungen

| | |
|---|-------------------------|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | nicht bestimmt |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | nicht bestimmt |
| Sublimationstemperatur: | nicht bestimmt |
| Erweichungspunkt: | nicht bestimmt |
| Pourpoint: | nicht bestimmt |
| Erstarrungspunkt: | 40 - 65 °C DIN ISO 2207 |
| Flammpunkt: | > 150 °C DIN ISO 2592 |

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht bestimmt

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

| | |
|---|--|
| Untere Explosionsgrenze: | --- |
| Obere Explosionsgrenze: | --- |
| Zündtemperatur: | nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstemperatur | |
| Feststoff: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Zersetzungstemperatur: | nicht bestimmt |
| pH-Wert: | nicht bestimmt |
| Dynamische Viskosität: | --- |
| Kinematische Viskosität: (bei 100 °C) | 4 - 20 mm ² /s ASTM D 445 |
| Wasserlöslichkeit: | praktisch unlöslich |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: | 2 - 6 |
| Dampfdruck: (bei 20 °C) | < 0,1 hPa |
| Dichte (bei 80 °C): | nicht bestimmt DIN 51757 |
| Relative Dampfdichte: | nicht anwendbar |

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt selbst brennt nicht.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Weitere Angaben**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Längere Lagerung oberhalb: 20 °C des Erstarrungspunktes kann zu Qualitätsbeeinträchtigungen führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verbrennung: Schwefeloxide, Stickoxide (NOx), Kohlendioxid

Weitere Angaben

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Die vorliegenden toxikologischen Daten weisen auf keine gefährlichen Eigenschaften hin.*

ATEmix geprüft

| | Dosis | Spezies | Quelle |
|--------------|------------|-----------|--------|
| LD50, oral | 5000 mg/kg | Ratte | |
| LD50, dermal | 2000 mg/kg | Kaninchen | |

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Nach langjähriger Anwendung des Präparates sind keine Risiken bekannt geworden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine weiteren Hinweise auf krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Keine weiteren Beobachtungen bekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Sonstige Angaben**

Keine weiteren Bedingungen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Wirkungen bekannt.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

 070599 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika;
Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

 070599 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika;
Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

 150106 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND
SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler
Verpackungsabfälle); gemischte Verpackungen

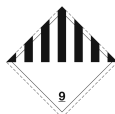
Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)

| | |
|--|-----------------------------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | UN 3257 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 9 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | III |
| Gefahrzettel: | 9 |



| | |
|--------------------------|-------------|
| Klassifizierungscode: | M9 |
| Sondervorschriften: | 274 643 668 |
| Begrenzte Menge (LQ): | 0 |
| Freigestellte Menge: | E0 |
| Beförderungskategorie: | 3 |
| Gefahrnummer: | 99 |
| Tunnelbeschränkungscode: | D |

Binnenschifftransport (ADN)

| | |
|--|-----------------------------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | UN 3257 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Erwärmter flüssiger Stoff, n.a.g. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 9 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | III |
| Gefahrzettel: | 9 |



| | |
|-----------------------|-------------|
| Klassifizierungscode: | M9 |
| Sondervorschriften: | 274 643 668 |
| Begrenzte Menge (LQ): | 0 |
| Freigestellte Menge: | E0 |

Seeschiffstransport (IMDG)

| | |
|--|-------------------------------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | UN 3257 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | ELEVATED TEMPERATURE LIQUID, N.O.S. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 9 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | III |
| Gefahrzettel: | 9 |



| | |
|-----------------------|----------|
| Sondervorschriften: | 232, 274 |
| Begrenzte Menge (LQ): | 0 |
| Freigestellte Menge: | E0 |
| EmS: | F-A, S-P |

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

| | |
|--|-------------------------------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | UN 3257 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | ELEVATED TEMPERATURE LIQUID, N.O.S. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 9 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | - |
| Gefahrzettel: | 9 |



| | |
|--|-----------|
| Begrenzte Menge (LQ) Passenger: | Forbidden |
| Passenger LQ: | Forbidden |
| Freigestellte Menge: | E0 |
| IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: | Forbidden |
| IATA-Maximale Menge - Passenger: | Forbidden |
| IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: | Forbidden |
| IATA-Maximale Menge - Cargo: | Forbidden |

14.5. Umweltgefahren

| | |
|-------------------|------|
| UMWELTGEFÄHRDEND: | Nein |
|-------------------|------|

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine weiteren Bedingungen bekannt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften

| | |
|--|--|
| Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: | keine |
| Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: | Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie |
| Zusätzliche Angaben: | 0 |

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Nationale Vorschriften

| | |
|--|--|
| Technische Anleitung Luft I: | Fällt nicht unter die TA-Luft |
| Anteil: | keine Einstufung |
| Technische Anleitung Luft II: | 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³ |
| Anteil: | |
| Wassergefährdungsklasse: | -- nicht wassergefährdend |
| Status: | gemäß §6 der AwSV |
| Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: | 268 |

Zusätzliche Hinweise

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ---

"ZH 1/134 „Atenschutzmerkblatt""

"ZH 1/105 „Schutzkleidung-Merkblatt""

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
"IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the ""International Air Transport Association"" (IATA)"
ICAO: International Civil Aviation Organization
"ICAO-TI: Technical Instructions by the ""International Civil Aviation Organization"" (ICAO)"
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches

Rechtsverhältnis.

Identifizierte Verwendungen

| Nr. | Kurztitel | LCS | SU | PC | PROC | ERC | AC | TF | Spezifikation |
|-----|--------------|-----|----|----|------|-----|----|----|---------------|
| 1 | Beschichtung | - | 22 | 9a | 10 | 4 | 0 | - | 3 |

LCS: Lebenszyklusstadien

SU: Verwendungssektoren

PC: Produktkategorien

PROC: Prozesskategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

AC: Erzeugniskategorien

TF: Technische Funktionen

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)